

## Angelegenheiten des Ständehausbaues.

Der Bau des Ständehauses ist im Jahre 1879 soweit gefördert worden, daß die Verlegung der provincialständischen Verwaltung in dasselbe im Frühjahr 1880 stattfinden kann. Der Kostenaufschlag für den Bau und die Einrichtung des Hauses wird voraussichtlich nicht überschritten werden, nachdem ein Verlust zum Betrage von 38 541 Mark 83 Pf., welcher dem Baufonds durch verschiedene auf Kosten der Bauunternehmer Herter ausgeführte Exekutionsarbeiten erwachsen ist, diesem Fonds aus den Beständen der Centralkasse in Folge Beschlusses des Provincial-Verwaltungsrathes vom 14/16. October 1879 wieder ersetzt worden ist.

## Fünfte Abtheilung.

### Straßen-Verwaltung.

Die Schwierigkeiten, welche mit dem Uebergange der Straßen-Verwaltung von den staatlichen auf die ständischen Organe verbunden waren und in den Verwaltungsberichten der ersten Etatsperiode der provincialständischen Straßenverwaltung näher dargelegt sind, wirkten auch noch auf die Geschäftsführung des Jahres 1879 in vielfacher Weise ein. — Dieselben äußerten sich in den zahlreichen Verhandlungen, welche zur Klarstellung der Kompetenzverhältnisse zwischen den ständischen und staatlichen resp. Gemeinde-Behörden, namentlich in Bezug auf Bau-Alignements- und Entwässerungs-Angelegenheiten zu führen waren, sodann in den überall auftauchenden Fragen der Unterhaltungsverpflichtung in Bezug auf Durchlässe, Vorfluthraben, Futtermauern und sonstige Nebenanlagen der Provincialstraßen, zu deren Lösung weder die Akten, noch die zum Theil mangelhaften Straßeninventare sicheren Anhalt boten, insbesondere aber auch in der noch immer erforderlichen außerordentlichen Ausbesserung von Schäden und Beseitigung von Uebelständen, welche kurz vor und während der Uebergangsperiode an den Straßen in stärkerem Maße aufgetreten waren und nicht sofort abgestellt werden konnten.

Die Untersuchung und Erörterung über die zu den Straßen gehörigen und daher dem Provincialverbande zu übergebenden Pertinenzen, Grundstücke wie Chausseehäuser, dauerte noch während des Jahres 1879 fast ununterbrochen fort. Endlich entschloß sich die Königliche Staatsregierung auf mehrfache, Seitens der ständischen Verwaltung an sie gerichtete Anträge in Gemäßheit der Resolution des Hauses der Abgeordneten vom 17. Dezember 1877 dem Provincialverbande den Erlös aus dem Verkaufe aller derjenigen Chausseehäuser zu erstatten, welche nach dem Inkrafttreten des Dotations-Ausführungs-Gesetzes vom 8. Juli 1875 Seitens der Königlichen Staatsverwaltung veräußert waren und deren Kaufpreis von der Staatskasse eingezogen war. Die hiernach erstattete Summe beträgt einschließlich des Kaufpreises für eine veräußerte Böschungsfläche an der Elbersfeld-Sonnborn'er Provincial-, ehemaligen Staatsstraße, 21 116 M. 60 Pf. und bildet

Vorbemerkungen.

den Grundstock zu dem sogenannten Sammelfonds, welcher dazu bestimmt ist, Erlöse aus verkauftem Grundeigenthum aufzunehmen und im Bedürfnisfalle wieder die Mittel zum Ankauf von Grundstücken im Interesse des Straßenwesens darzubieten. (cfr. Bemerkung zu Cap. I Tit. 3 der Einnahme des Straßenetats pro 1879 und 1880.) Eine Differenz zwischen der königlichen Staatsregierung und der provincialständischen Verwaltung besteht nur noch hinsichtlich des Kaufpreises eines ebenfalls veräußerten, zu Münster a. Stein belegenen Chaussee-Einnehmerhauses und der Zinsen der obengedachten Käuferlöse, zu deren Entscheidung der Rechtsweg beschritten ist.

Trotz der oben angedeuteten Schwierigkeiten und Verhandlungen, wodurch die Thätigkeit der Verwaltung sehr in Anspruch genommen wurde, ist doch bereits die Einführung mannigfacher Verbesserungen im Straßenwesen thunlich gewesen. Im innern Geschäftsgange der Verwaltung wurde durch die fortgesetzte Einführung einheitlicher Formulare und Bestimmungen bei Behandlung der laufenden Geschäfte eine größere Erleichterung und bessere Uebersicht geschaffen. Die nach Außen gerichtete Thätigkeit anlangend, so wurden eine ganze Reihe baufälliger Brücken umgebaut und unter Benützung der günstigen Konjunktur mit eisernem Oberbau statt der früheren Holzkonstruktion versehen. Ein großer Theil stark befahrener und abgenutzter Straßenstrecken, welche früher chausfirt waren, sind in Pflasterstraßen umgewandelt, wodurch die spätere Unterhaltungslast erheblich vermindert wird; bei vielen Straßen wurden andere, festere und widerstandsfähigere Unterhaltungsmaterialien eingeführt, zu dem Zwecke an der Hand der Dechen'schen Karten und auf Grund eigener Untersuchung der ständischen Baubeamten neue Steinbrüche ermittelt und in Betrieb genommen. Es erschien dies um so nothwendiger, als die Gemeinden beim Wechsel der Verwaltung den Bruchzins für die Benützung der ihnen angehörigen Steinbrüche vielfach in erheblichem Maße erhöht hatten, so daß die Verwaltung nicht selten genöthigt war, von dem in den §§. 50 u. folg. des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 vorgesehenen Verfahren Gebrauch zu machen. In vielen Fällen hat es sich ermöglichen lassen, durch Verhandlungen mit den Gemeinden und Interessenten ohne erhebliche Kosten zweckmäßige Erbreiterungen, Ausbiegungen von Kurven, Gefäll-Regulirungen ic. an Provinzialstraßen herbeizuführen, mangelhafte Schutzvorrichtungen zu verbessern, neue und geeignetere Entwässerungsanlagen herzustellen. Die Zahl der Schlammabzugsmaschinen, deren Einführung in größerem Umfange zuerst durch die ständische Verwaltung erfolgte, wurde vermehrt, und mit der Ergänzung der vielfach abgenutzten und nicht ausreichenden Straßenwalzen und sonstigen Utensilien auch im Jahre 1879 fortgeföhren. Die Obstbaumpflanzungen an den Provinzialstraßen wurden wesentlich erweitert und auf die Erzielung höherer Einnahmen aus denselben, so wie auch aus dem Straßenabraum, den Grasnutzungen ic., so weit dies von der Centralstelle aus möglich war, hingewirkt. Eine zweckmäßigere Ausnützung der zu den Straßen gehörigen Pertinenzgrundstücke wurde angestrebt, und unbrauchbare, auf die Dauer entbehrliche Abflüsse verkauft. Eine statistisch geordnete Zusammenstellung der im Vorstehenden kurz angedeuteten, nicht unwesentlichen Verbesserungen und Einrichtungen für die Jahre 1877--80 bleibt, wenn möglich, nach dem Abschlusse des Jahres 1880 für den Verwaltungsbericht dieses Jahres vorbehalten.

Am Schlusse dieser allgemeinen Vorbemerkungen dürfen einige besondere Umstände resp. Ereignisse nicht unerwähnt gelassen werden, deren Wirkung auf die Straßenverwaltung zwar erst im Anfange des Jahres 1880 eintrat, deren Ursachen aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 liegen.

Es sind dies zunächst die in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Winter 1879/80 nahe gerückten Nothstandsbesürchtungen für mehrere Kreise der Regierungsbezirke Trier, Coblenz

und Nachen, welche dem Provinzial-Verwaltungsrathe Veranlassung geben mußten, zur Abwendung größerer Ansprüche an den Landarmenverband und zum allgemeinen Besten der Provinz durch außergewöhnliche Beihilfen zum Kommunalwegebau den betroffenen Gemeinden Gelegenheit zum Arbeitsverdienst zu verschaffen, wodurch allerdings der Fonds zur Unterstützung des Kommunalwegebaues ganz erheblich belastet wurde.

Sodann richtete der in Folge des andauernden starken Frostes eingetretene, mit Hochwasser verbundene Eisgang der Mosel, der Nahe und anderer Gewässer an den Provinzialstraßen umfangreiche Schäden und Verheerungen an, zu deren Beseitigung resp. Wiederherstellung namhafte Summen erforderlich waren. Die nähere Darlegung dieser Verhältnisse, namentlich, wie es Dank der aus den Vorjahren überführten und der Straßenverwaltung belassenen Bestände gelungen ist, den hierdurch entstandenen außergewöhnlichen Ansprüchen an die Straßenverwaltung ohne Inanspruchnahme außerordentlicher Mittel gerecht zu werden, muß für den Verwaltungsbericht des Jahres 1880 vorbehalten werden.

Während des Jahres 1879 ist in den Personal-Verhältnissen der Wegebau-Inspektoren ein Wechsel nicht eingetreten.

Die im Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung vorgesehenen Bauschreiberstellen sind dem Beschlusse des 26. Provinzial-Landtags gemäß kommissarisch und mit Vorbehalt jederzeitiger Kündigung in vierwöchentlicher Frist im Laufe des August pr. besetzt worden.

Zu Beginn des Jahres 1879 waren zur Beaufsichtigung der Provinzialstraßen 330 Straßen-Auffseherstellen eingerichtet, von welchen indessen bis zum Jahreschlusse in Folge anderweiter Eintheilung der Aufsichtsstrecken 5 Stellen in Wegfall gekommen waren. Dagegen machte die Uebernahme einiger Gemeinde-Chausséen unter die Zahl der Provinzialstraßen die Creirung zweier neuen Auffseherstellen erforderlich, so daß zu Ende des Jahres 327 Auffseher vorhanden waren.

Außer diesen Auffsehern waren bei der Beaufsichtigung der Straßen noch 7 aus dem Staatsdienst übernommene Straßen-Wärter beschäftigt.

Im Laufe des Jahres 1879 wurden vier Auffseher pensionirt, von welchen einer gestorben ist, sieben andere Auffseher gingen mit Tode ab, zwei schieden freiwillig aus, um in den elsass-lothringischen Dienst als Wegemeister einzutreten. Zwei Auffseher rückten in Bauschreiberstellen ein.

Sechs Auffseher mußten wegen Dienstvernachlässigung, Trunksucht resp. Unterschlagung entlassen werden, einer dieser letzteren ist zu 6 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden.

Zum Besuche von Lehrkursen in der Obstbaumzucht waren im Ganzen 20 Auffseher kommittirt und zwar zum dreigliederigen Kursus an der Landwirthschaftsschule in Cleve 6, zum zweigliederigen Kursus an der Landwirthschaftsschule in Wittburg 9, und zum zweigliederigen Kursus an der Obst- und Waldbauschule zu Trier 5 Auffseher.

Im Laufe des Jahres wurden durchgehends 16 Militär-Invaliden als Bewerber um Straßen-Auffseherstellen gegen Bezug von Diäten zur Ausbildung im praktischen Aufsichtsdienste beschäftigt und soweit zugänglich auch zur Vertretung von Auffsehern verwendet. Diese Aspiranten hatten, bevor sie überhaupt zum praktischen Dienste zugelassen wurden, in einer Prüfung vor den resp. Wegebau-Inspektoren ihre Fertigkeit im Schreiben und Rechnen näher dargelegt, insbesondere die Fähigkeit, sachgemäße und verständliche dienstliche Anzeigen zu machen und die im Aufsichtsdienste vorkommenden Rechenarbeiten incl. einfacher Flächen- und Körperberechnungen zu fertigen.

Die vom 26. Provinzial-Landtage genehmigte Gehaltsaufbesserung der Chaussée-Auffseher wurde im Jahre 1879 eingeführt und von den betreffenden Beamten dankbar aufgenommen.

am gausiedemil  
700 gausiedemil  
mjschleimovis

Personalien.

Unterhaltung und  
Instandsetzung der  
Provinzialstraßen.

Nachdem in den Jahren 1877 und 1878 erhebliche Geldmittel für die Unterhaltung der Provinzialstraßen zur Verwendung gekommen waren, hatte sich der Zustand dieser Straßen im Allgemeinen zwar sichtlich gebessert; trotzdem haben aber die ständischen Wegebau-Inspektoren in den Kostenaufschlägen für die Unterhaltung der Straßen während des Jahres 1879 noch gleich hohe Mittel gefordert, wenn auch denselben von vornherein vorgeschrieben war, daß nur die für eine ordnungsmäßige Instandhaltung der Provinzialstraßen unbedingt erforderlichen Arbeiten vorzusehen seien. Es findet dies seine Erklärung darin, daß die Steinbahn auf der Mehrzahl der Provinzialstraßen stark abgenutzt war, die Schutz- und Sicherheits-Einrichtungen (Geländer, Schutzsteine) vielfach mangelhaft und unzureichend, die Futtermauern, Durchlässe und Brücken häufig schadhast und reparaturbedürftig waren. Um einen geordneten Zustand der Straßen herbeizuführen, mußten daher alljährlich außergewöhnlich viele Deckschüttungen, selbst Packlagen, auf die Straßen aufgebracht, größere Umpflasterungen ausgeführt und für die Herstellung der Bauwerke, Schutzvorrichtungen zc. der Provinzialstraßen erhebliche Mittel aufgewendet werden.

Nach der Rechnung über die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1879 sind für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen ausgegeben worden und zwar:

	in der Wegebau-Inspektion:	a. der vormaligen Staatsstraßen:	b. der vormaligen Bezirksstraßen:
1. Kreuznach . . . . .	80 016 M. 60 Pf.	79 010 M. 41 Pf.	
2. Saarbrücken . . . . .	179 339 „ 45 „	136 290 „ 62 „	
3. Trier . . . . .	64 607 „ 81 „	90 900 „ 93 „	
4. Wittlich . . . . .	25 917 „ 97 „	78 642 „ 92 „	
5. Prüm . . . . .	62 846 „ 60 „	117 809 „ 28 „	
6. Cochem . . . . .	17 757 „ 98 „	102 573 „ 63 „	
7. Coblenz . . . . .	65 716 „ 95 „	118 432 „ 81 „	
8. Altenkirchen . . . . .	135 788 „ 07 „	125 164 „ 22 „	
9. Aachen . . . . .	47 455 „ 80 „	105 792 „ 55 „	
10. Düren . . . . .	18 339 „ 56 „	156 578 „ 14 „	
11. Bonn . . . . .	21 173 „ 98 „	127 140 „ 23 „	
12. Siegburg . . . . .	42 067 „ 49 „	158 369 „ 52 „	
13. Eßln . . . . .	122 299 „ 65 „	143 763 „ 18 „	
14. M.-Glabbad . . . . .	78 792 „ 72 „	227 384 „ 27 „	
15. Wesel . . . . .	84 834 „ 66 „	127 272 „ 68 „	
16. Düsseldorf . . . . .	209 542 „ 83 „	73 863 „ 63 „	
17. Barmen . . . . .	246 693 „ 17 „	110 774 „ 19 „	
	<u>1 503 191 M. 29 Pf.</u>	<u>2 079 763 M. 21 Pf.</u>	

im Ganzen also 3 582 954 M. 50 Pf.

Es kommt hierbei in Betracht, daß bei Schluß des Jahres 1879 noch viele der veranschlagten Unterhaltungs-Arbeiten wegen des eingetretenen heftigen Frostes nicht vollständig ausgeführt waren, für deren Fertigstellung eine Summe von 47 097 M. 06 Pf. bereit gehalten werden mußte.

Im Laufe des Jahres 1879 wurden sodann noch Forderungen für eine große Anzahl außerordentlicher Bedürfnisse an Pflasterungen, Pflasterumlagen, Deckschüttungen, Brücken-Reparaturen, Aufbau eingestürzter Futtermauern zc., welche nach Veranschlagung der gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten erst hervorgetreten waren, angemeldet.

Für diese außerordentlichen Instandsetzungs-Arbeiten sind ausgegeben worden und zwar:  
in der Wegebau-Inspektion: a. vormalige Staatsstraßen: b. vormalige Bezirksstraßen:

	a. vormalige Staatsstraßen:	b. vormalige Bezirksstraßen:
1. Kreuznach . . . . .	4 591 M. 71 Pf.	14 538 M. 72 Pf.
2. Saarbrücken . . . . .	7 116 " 09 "	8 963 " 26 "
3. Trier . . . . .	1 137 " 16 "	— " — "
4. Wittlich . . . . .	2 743 " 32 "	11 745 " 63 "
5. Prüm . . . . .	2 729 " 40 "	13 463 " 50 "
6. Cochem . . . . .	1 098 " 40 "	21 913 " 52 "
7. Coblenz . . . . .	19 552 " 59 "	17 548 " 25 "
8. Altenkirchen . . . . .	1 743 " 36 "	14 452 " 02 "
9. Aachen . . . . .	8 698 " 89 "	41 821 " 91 "
10. Düren . . . . .	— " — "	— " — "
11. Bonn . . . . .	— " — "	— " — "
12. Siegburg . . . . .	— " — "	12 140 " — "
13. Eöln . . . . .	9 478 " 24 "	— " — "
14. M.-Glabbach . . . . .	— " — "	1 530 " 20 "
15. Wesel . . . . .	— " — "	7 267 " 60 "
16. Düsseldorf . . . . .	4 669 " 45 "	— " — "
17. Barmen . . . . .	2 569 " 57 "	3 017 " 98 "
	<hr/>	<hr/>
	66 128 M. 18 Pf.	168 402 M. 59 Pf.

mithin zusammen

234 530 M. 77 Pf.

Es ist hier noch hinzuzufügen, daß in einigen Wegebau-Inspektionen, insbesondere in der Wegebau-Inspektion Wittlich, mit der Verwendung härteren und besseren Gesteins zur Unterhaltung der Provinzialstraßen vorgegangen und für die Anlage und Aufräumung der Brüche nicht unerhebliche Mittel verwendet wurden.

Bei Schluß des Jahres 1879 waren manche dieser außerordentlichen Unterhaltungs-Arbeiten noch nicht vollständig ausgeführt und zu deren Vollendung noch 151 937 M. 90 Pf. erforderlich.

Für die Beschaffung von Walzen, den Umguß defekter Walzenmäntel, Straßenreinigungsmaschinen etc., für Zuschüsse an Gemeinden zu Anlagen an Provinzialstraßen, welche im Interesse der letzteren gefördert wurden, sind weiterhin im Ganzen 56 226 M. 01 Pf. gezahlt worden.

Es stellt sich sonach die Gesamt-3fi-Ausgabe auf 3 873 711 M. 28 Pf. und zur Fertigstellung der in dem Jahre 1879 nicht vollendeten Unterhaltungs- etc. Arbeiten waren noch 199 034 M. 96 Pf. als Restausgaben erforderlich.

Die Verwaltung und Unterhaltung der in den Städten Eöln und Aachen belegenen Provinzialstraßenstrecken wurde in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages vom 5. Mai 1879 mit Ausnahme einiger chauffirten Strecken im Stadtkreis Aachen an diese Stadtgemeinden übertragen.

Die hierfür an die Stadt Eöln zu zahlende Jahresrente beträgt 5 800 Mark und setzt sich zusammen wie folgt:

1. für 48 328 qm Pflaster . . . . .	5 164 M. 32 Pf.
2. " Gräben und Bankette an 2 591 lfd. m Straße . . . . .	518 " 20 "
3. " Aufsicht . . . . .	120 " — "

oder rund 5 800 Mark.

Die an die Stadt Aachen zu zahlende Jahresrente beträgt 8 548 Mark 18 Pf. und berechnet sich folgendermaßen:

1. für 73 503 qm Pflaster . . . . .	7 350 M. 30 Pf.
2. „ 7 609 lfd. m beiderseitige Bankette . . . . .	913 „ 08 „
3. „ 257 lfd. m Chauffirung . . . . .	102 „ 80 „
4. „ Aufsicht . . . . .	180 „ — „

welche Posten zusammen die genannte Rente ergeben. Der Stadt Aachen wurde außerdem mit Rücksicht darauf, daß die Pflasterstraßen daselbst sich in einem äußerst schlechten Zustande befanden und wegen der schwebenden Uebernahmeverhandlungen die zu deren Ausbesserung bereits bewilligten Mittel nur theilweise zur Verwendung gekommen waren, eine einmalige Summe von 45 000 Mark für die dringlichsten und sofort in Angriff zu nehmenden Reparatur-Arbeiten gewährt.

In den oben angegebenen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen pro 1879 ist die letztgenannte Summe, so wie die Zahlung einer halbjährigen Rente an die Stadt Köln mit 2 900 Mark enthalten, während die weiteren Rentenzahlungen erst auf das Rechnungsjahr 1880 und folg. entfallen.

Anlangend die Unterhaltung der an den Straßen befindlichen Baumpflanzungen und die Beseitigung und den Ersatz der den anstoßenden Aeckern nachtheiligen Wildbäume, so ergibt sich das Nähere aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Im Jahre 1879 sind an Straßenbäumen beseitigt worden:

A. Bäume, welche abgestorben, defekt geworden oder in Folge der zunehmenden Bebauung der Straße mit Häusern oder Beschädigungen durch Fuhrwerke oder Baumfrevler zc. entfernt werden mußten . . . . .	9 770 Stück.
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Adjazenten beseitigt wurden: 2 622 Pappel-, 756 Ulmen-, 1 535 Eschen-, 119 Eichen- und 2 217 sonstige Wildbäume, zusammen . . . . .	7 249 „
in Summe . . . . .	17 019 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der sub A bezeichneten Bäume, resp. der fehlenden Bäume (Lücken) sowie in den bisher baumlosen Straßenstrecken . . . . .	29 040 Stück.
darunter eine große Anzahl Obstbäume	
b. an Stelle der sub B bezeichneten Bäume 998 Apfel-, 748 Birn-, 1 452 Pflaumen-, 41 Kirschen-, 563 Ebereschen-, 1 481 Linden-, 238 Ahorn- und 330 sonstige Bäume, zusammen . . . . .	5 851 „
in Summe . . . . .	34 891 Stück.

Die Verkaufs-Erlöse haben betragen:

von den sub a bezeichneten Bäumen . . . . .	4 908 M. 90 Pf.
„ „ „ b „ „ . . . . .	32 489 „ — „
in Summe . . . . .	37 397 M. 90 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der sub a bezeichneten Bäume . . . . .	40 690 M. 04 Pf.
„ „ b „ „ . . . . .	11 012 „ 65 „
in Summe . . . . .	51 702 M. 69 Pf.



Auf die aus den Vorjahren in das Jahr 1879 übernommenen Neu- und Umbauten wurde daher in diesem Jahre im Ganzen die Summe von 44 890 M. 64 Pf. ausgegeben und blieben zur vollständigen Beendigung dieser Bauten bewilligt, und zwar:

für die Erweiterung der Moselbrücke in Coblenz . . . . .	249 679 M. 10 Pf.
„ „ Verlegung der Trier-Berncastel'er Straße bei Lieser . . . . .	56 419 „ 40 „
„ den Bau der Rathhausbrücke in Barmen . . . . .	8 772 „ 50 „
„ „ Umbau der Brücke in Altenkirchen . . . . .	5 566 „ 62 „
„ „ „ „ 5 Hellerbrücken . . . . .	19 536 „ 36 „
im Ganzen also . . . . .	339 973 M. 98 Pf.

Bezüglich der im Jahre 1879 bewilligten Neu- und Umbauten ist zu berichten:

1. Für den Umbau der Roerbrücke bei Linnich, welche im Holzwerk vollständig verfault war, sind 75 000 Mark disponibel gestellt worden. Die Arbeiten zur Ausführung dieser Brücke, welche nunmehr mit eisernem Oberbau hergestellt werden soll, sind während des Jahres 1879 über die Projektirung nicht hinausgekommen. Es wurde daher auch nur ein Betrag von 635 M. 96 Pf. ausgegeben und blieben disponibel . . . . . 74 364 M. 04 Pf.

2. Für den Umbau der Niersbrücke bei Schloß Caen im Zuge der Nieukerk-Wachtendonk-Arcen'er Provinzialstraße, welche sehr defekt war, waren 7 700 Mark veranschlagt. Der Bau konnte im Jahre 1879 im Wesentlichen beendet werden und erforderte in diesem Jahre einen Kosten-Aufwand von 6 238 M. 48 Pf., so daß für die im Jahre 1880 auszuführenden Arbeiten an dieser Brücke noch . . . . . 1 461 „ 52 „ bereit waren.

3. Der Umbau der Niersbrücke bei Mülhausen im Zuge der Grefrath-Hüls'er Provinzialstraße war auf 10 000 Mark veranschlagt und ist im Jahre 1879 im Großen und Ganzen unter Verwendung des Betrages von 7 533 M. 64 Pf. ausgeführt worden, sodaß für die Fertigstellung der geringern rückständigen Arbeiten noch vorhanden waren . . . . . 2 466 „ 36 „

4. Zur Ausführung des Umbaues der Brücke bei Begdorf im Zuge der Coblenz-Ölpe'er Straße waren 15 000 Mark disponibel gestellt. Der Bau konnte im Jahre 1879 nicht fertiggestellt werden, erforderte vielmehr nur einen Kosten-Aufwand von 9 758 M. 70 Pf., sodaß eine Summe von . . . . . 5 241 „ 30 „ für die Vollendung des Baues disponibel blieb.

5. An Stelle der dem Einsturz nahen Brücke bei Volberg mußte ein Neubau aufgeführt werden, dessen Kosten auf 42 000 Mark veranschlagt und bewilligt waren. Die Brücke ist im Jahre 1879 fast vollständig fertiggestellt worden mit Aufwendung von 33 149 M. 75 Pf. Es mußte jedoch der restirende Betrag von . . . . . 8 850 „ 25 „ pro 1880 für noch rückständige Zahlungen an die betreffenden Bau-Unternehmer disponibel gehalten werden.

Zu übertragen . . . . . 432 357 M. 45 Pf.

	Uebertrag . . .	432 357 M. 45 Pf.
<p>6. Für den vom Provinzial-Landtag am 5. Mai 1879 genehmigten Straßenbau von Eicherscheid nach Schuld standen aus dem etatsmäßigen Neubaufonds für die Jahre 1879 und 1880 120 000 Mark, also für das Jahr 1879 60 000 Mark zur Disposition. An die eigentliche Ausführung der Bau-Arbeiten konnte indessen in diesem Jahre noch nicht herangegangen werden, da die Verhandlungen über den Erwerb des Grund und Bodens, welchen die Gemeinden zur Verfügung zu stellen haben, sich bis über das Jahr 1879 hinaus verzögerten. Mit Absteckung der Baulinie war die Thätigkeit für den Bau daher beendigt. Nach Abzug der erforderlich gewordenen Ausgaben von 2 059 M. 89 Pf. waren daher pro 1880 disponibel zu halten . . . . .</p>		
		57 940 „ 11 „

<p>7. Der Neubau einer Straße von Müsch nach Schuld war in der Sitzung vom 5. Mai 1879 durch den Provinzial-Landtag genehmigt und zum Ausbau der Straße aus den Ersparnissen des Jahres 1878 eine erste Rate von 140 000 Mark disponibel gestellt worden. Die Inangriffnahme der eigentlichen Bau-Arbeiten verzögerte sich dadurch, daß sich bei der speziellen Revision des übergebenen Projekts eine theilweise Umarbeitung desselben als erforderlich herausstellte, und daß wie bei dem vorgenannten Bau die Verhandlungen über den Grunderwerb, welcher den Gemeinden oblag, in 1879 nicht zu Ende gebracht wurden. Es wurden daher in 1879 für Projektirung und sonstige Vorbereitungs-Arbeiten nur 1 605 M. 13 Pf. ausgegeben und . . . . .</p>		
		138 394 „ 87 „

<p>Aus dem Fonds für Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten wurde demnach pro 1879 eine Gesamt-Ausgabe von 105 872 M. 19 Pf. geleistet, während die Ausführung aller bis Ende 1879 beschlossenen Neu- und Umbauten die weitere Summe von . . . . .</p>		
		628 692 M. 43 Pf.

Zu 1879 sind folgende Gemeinde- resp. Prämienstraßen als Provinzialstraßen übernommen worden: Ueberrahme von Straßen.

Laufende Nummer.	Datum der Uebernahme 1879.	Bezeichnung der Straße.	Datum des die Uebernahme genehmigenden Landtags-Beschlusses.	Datum der den Beschluß befälligen Allerhöchsten Cabinets-Ordre.	Lage der Straße und Angabe der Baugemeinden.	Länge der Straße. Meter.	Die Straße wurde zugetheilt der königlichen Wegebau-Inspektion
1	1. Januar.	Zillingen-Lebach.	8. Juni 1874.	31. Juli 1874.	Geht von der Mitte des Ortes Zillingen aus über Wustweiler, Dirmingen, Eppelborn und Bublich und mündet in die Saarlouis-Birkenfeld'er Provinzialstraße bei Lebach. Ist als Theil der Kreisstraße Ottweiler-Lebach vom Kreise Ottweiler ausgebaut; der andere, früher ausgebaute Theil von Ottweiler bis Mitte Zillingen ist bereits in 1876 übernommen.	13 876	Saarbrücken.
2	1. Februar.	Steele-Nierenhof.	15. September 1875.	10. November 1875.	Von Steele mit dem Anfangspunkte an der Ueberruhr-Altendorf'er Zweigbahn durch die Gemeinden Ueberruhr, Wyfang und Kupferdreh bis zur Bochum'er Kreisgrenze in der Richtung auf Nierenhof.	9 103	Düsseldorf.
3	1. Februar.	Calcar-Binnenfont.	8. Juli 1871.	16. Oktober 1871.	Geht von Calcar über Uedem nach Binnenfont (Verbindung zwischen der Düsseldorf-Clever und der Sonsbed-Revelaer'er resp. Geldern-Emmerich'er Provinzialstraße) und ist von den Gemeinden Calcar (für Neulouisendorf), Keppeln, Uedem, Uedemersfeld, Kerwendorf, Kervenheim und Binnenfont ausgebaut.	15 288	Wesel.
4	1. September.	Geldern-Arcen.	31. März 1868.	Landtags-Abschied vom 8. Juni 1871.	Von Geldern über Walbeck nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Arcen. Ist ganz von der Gemeinde Walbeck gebaut.  Gesamtlänge der in 1879 übernommenen Straßen . . . .	9 100	do.
						47 367	Kilometer.

Außerdem beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath am 2/4. Dezember 1879 in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtags vom 2. Mai 1879 die Prämienstraße von Necht über Brücken nach Ligneuville unter den üblichen Bedingungen zu übernehmen, sobald die von den ständischen Baubeamten bei der Straßenrevision hervorgehobenen Mängel beseitigt und die erforderlichen Nacharbeiten ausgeführt seien. Da letzteres noch nicht bewerkstelligt ist, so hat die faktische Uebernahme im Jahre 1879 noch nicht stattgefunden.

An Prämien für neu zu bauende Kunststraßen sind in 1879 bewilligt worden:

Prämien für den  
Neubau von Kunst-  
straßen.

a. Für einen auf 53 000 M. veranschlagten Straßenbau von Crottorf über Friesenhagen bis zur westfälischen Grenze in der Richtung auf Freudenberg eine Prämie nach dem Satze von 3,2 Mark pro lfd. Meter, macht bei 4 840 m Straßenlänge (nach dem Anschlag) . . . . .	15 488 M.
b. Für den auf 130 300 Mark veranschlagten, 4 577 m langen Straßenbau von Kupferdreh nach dem Hefel desgl. 3 Mark pro Meter . . . . .	13 731 "
c. Für den Straßenbau von Uedem über Weeze bis zur holländischen Grenze bei Well (Anschlagskosten 69 000 Mark) desgl. 2 Mark pro Meter, giebt bei 13 872 m Baulänge . . . . .	27 744 "
Die Straßen sub b. und c. sind gemäß früheren Landtags-Beschlüssen zur Uebernahme auf den Provinzialstraßenfonds nach bewirktem Ausbau designirt.	
d. Für den Straßenbau von Derschlag durch das Aggertal bis zur westfälischen Grenze in der Richtung auf Meinerzhagen desgl. eine Prämie von 4 Mark pro Meter. Gesamtbaukosten 130 500 Mark, Gesamt-Prämie bei 9 680 m Straßenlänge . . . . .	38 720 "
e. Außerdem wurde der Gemeinde Kupferdreh für die bei dem Provinzialstraßenbau Steele-Nierenhof (als Provinzialstraße übernommen) ausgeführten Pflasterungen im Orte Kupferdreh mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten der Pflasterung als Zusatzprämie ein Betrag bewilligt von . . . . .	3 209 "
Summe der Bewilligungen	98 892 M.

Die Zahlungen haben insgesamt betragen 57 088 M. 46 Pf.

An Beihilfen zu Kreis- und Gemeinde-Begebauten wurden in 1879 bewilligt:

Beihilfen zu Kreis-  
und Kommunal-  
Begebauten.

1. Auf Grund der Sammel-Anträge laut den vorliegenden Spezial-Nachweisen, auf welche verwiesen wird, für den Regierungsbezirk	
Trier . . . . .	33 695 M.
Coblenz . . . . .	18 730 "
Eöln . . . . .	12 800 "
Aachen . . . . .	16 070 "
Düsseldorf . . . . .	19 300 "
Summe . . . . .	100 595 M.

2. Auf Grund von im Laufe des Jahres besonders gestellten Anträgen (Einzelbewilligungen):

a. Zur Reparatur der hölzernen Roerbrücke in dem Kommunalwege zwischen Kempfen und Dphoven (Kreis Heinsberg) . . . . .	850 "
Zu übertragen . . . . .	850 M.

	Uebertrag . . .	850 M.
b.	Zur Unterhaltung der Gemeinde-Chaussée von Langerwehe nach Kleinhan den Gemeinden Langerwehe, Wenau und Kleinhan zusammen . . . . .	750 "
c.	Zur Erbauung eines Sturweges in der Gemeinde Kalterherberg (Kreis Montjoie) . . . . .	1 000 "
d.	Zum Bau einer Brücke über die Prims in der Gemeinde Limbach, Kreis Saarlouis . . . . .	2 500 "
e.	Zu einem Wegebau von der St. Vith-Schönecken-Mürtenbach'er Provinzialstraße bei Groß-Langensfeld nach Bleialf im Kreise Prüm . . . . .	32 500 "
f.	Der Gemeinde Albenzen, Kreis Düren, zur Wiederherstellung der durch Wolfenbruch beschädigten Kommunikationsmittel (Wege und Brücken) . . . . .	1 200 "
	Summe der Einzelbewilligungen	38 800 M.

Hierzu die summarischen Bewilligungen ad 1. mit . . . . . 100 595 "

gibt eine Gesamtbewilligung von 139 395 M.

Die Zahlungen an Beihilfen betragen in 1879 im Ganzen 238 242 M. und haben dieselben sich größtentheils auf Bewilligungen aus den Vorjahren bezogen.

Ausscheidung  
der in dem Etat der  
Straßenverwaltung  
unter Kapitel IV, V  
und VI vorgesehenen  
Fonds zu Provinzial-  
straßen-Neubauten und  
Umbauten, Chaussée-  
Neubau-Prämien für  
Kunststraßen und zu  
Kreis- und Kommunal-  
Wegebau-Unterstützun-  
gen sowie demnächstiges  
Resultat des Final-  
Abschlusses über die  
Einnahmen und Aus-  
gaben der Straßen-  
verwaltung für das  
Jahr 1879.

Die in dem Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung jährlich unter Kapitel IV, V und VI vorgesehenen Summen zur Bestreitung der Ausgaben zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten, Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen und zu Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen gelangen, da die Zahlung derselben sich nach dem Fortschritte resp. nach der Ausführung der Bauten richtet, in dem betreffenden Etatsjahre nicht vollständig, sondern erst in dem folgenden Jahre oder noch später zur Verausgabung.

Zu Folge dessen mußten die nicht gezahlten Beträge in den Abschlüssen und in den Rechnungen der ständischen Hauptkasse als Restausgaben geführt und als solche in das folgende Jahr übernommen werden. So kam es, daß bei der Gegenüberstellung der Gesamt-3st-Einnahme der Straßenverwaltung mit der Gesamt-3st-Ausgabe alljährlich ein anscheinend hoher Bestand resultirte, welcher aber zum größten Theil zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen in Betreff der Bewilligungen zu den in Rede stehenden Bauten u. der Straßenverwaltung erhalten bleiben mußte.

Nach dem von der ständischen Hauptkasse unter dem 16. April 1879 aufgestellten definitiven Finalabschlusse der Straßenverwaltung pro 1878 betrug:

die Gesamt-3st-Einnahme . . . .	5 886 740 M. 85 Pf.
die Gesamt-3st-Ausgabe . . . .	4 745 747 " — "
mithin der Bestand	1 140 993 M. 85 Pf.

Diesem Bestande standen an in das Rechnungsjahr 1879 zu übernehmenden Restausgaben gegenüber:

1. Zur Ausführung der bewilligten, noch nicht vollständig ausgeführten Kostenaufschläge zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten aus dem Jahre 1877 . . . . .	106 098 M. 50 Pf.
„ „ „ 1878 . . . . .	178 766 " 12 "
Summe . . . . .	284 864 M. 62 Pf.
Zu übertragen . . . . .	284 864 M. 62 Pf.

	Uebertrag . . . . .	284 864 M. 62 Pf.
2. Für Chaussee-Neubau-Prämien . . . . .		284 633 „ 80 „
und		
3. Für Kreis- und Kommunal-Begebau-Unterstützungen . . . . .		118 258 „ 11 „
Außerdem war aus dem vorgedachten Bestande von 1 140 993 M. 85 Pf. in Gemäßheit des Beschlusses des 26. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 5. Mai 1879 für den Neubau der Straße von Müsch nach Schuld als 1. Rate der Betrag von . . . . .		
		140 000 „ — „

bereit zu stellen.

Die zur Ausführung der aus den Jahren 1877 und 1878 noch restirenden Anschläge über die Unterhaltung der Provinzialstraßen pro 1879 zu übernehmende Summe betrug dagegen nur . . . . .

109 585 „ 89 „

Diese Beträge zur Gesamtsumme von . . . . . 937 342 M. 42 Pf. sowie der restirende Betrag des oben erwähnten Bestandes von . . . . . 203 651 „ 43 „ wurden sodann in Gemäßheit des Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths vom 27/29. Nov. 1878 in das Jahr 1879 übernommen und bei den betreffenden Fonds pro 1879 zur Sollausgabe gestellt, nachdem der Gesamtbetrag von 1 140 993 M. 85 Pf. als Bestand in den Kassenbüchern resp. in dem Abschluß und in der Rechnung pro 1879 gleichzeitig vorgetragen war.

Um für die Folge die Wiederkehr eines scheinbar so hohen, aber in Wirklichkeit mit Ausgabe-Verpflichtungen belasteten Bestandes zu vermeiden, sodann aber auch um eine bessere Uebersicht über den Bestand der Fonds und die Ausgaben der eigentlichen Straßenverwaltung zu gewinnen, erschien es empfehlenswerth, die bezüglichlichen Ausgaben zu Provinzialstraßen-Neubauten, zu Prämien und zu Kreis-Kommunal-Begebau-Unterstützungen in dem Etat resp. den Abschläffen und Rechnungen unter Kapitel IV, V und VI nur mehr als durchlaufend zu führen und für diese Zwecke besondere selbständige Fonds zu bilden.

Dieses Verfahren wurde durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 23/25. Februar 1880 mit der Maßgabe genehmigt, daß diese Fonds auch für die Folge getrennt verwaltet und daß aus deren Beständen die disponibeln Summen à conto der neuen Obligationen-Anleihe bei der Provinzial-Hilfskasse zinstragend hinterlegt werden und daß die aufkommenden Zinsen den betreffenden Fonds zuwachsen sollten.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde die ständische Hauptkasse demgemäß unter dem 25. März 1880 angewiesen, vom Jahre 1879 ab die in Rede stehenden 3 Fonds in den Abschläffen und Rechnungen der provinzialständischen Straßenverwaltung als durchlaufende Ausgaben nachzuweisen und über dieselben jährlich je eine besondere Rechnung zu legen.

Wie der Finalabschluß der Straßenverwaltung vom 16. April 1880 ergibt, ist hiernach bei den Ausgaben:

1. Kapitel IV. „zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten“ das Etats-		
Soll von . . . . .	230 000 M.	— Pf.
und die Eingangs erwähnten, aus den Vorjahren über-		
nommenen Restausgaben von . . . . .	284 864 „	62 „
sowie die für den Neubau der Straße von Müsch nach		
Schuld als 1. Rate bewilligte Summe von . . . . .	140 000 „	— „
	<hr/>	
Summe . . . . .	654 864 M.	62 Pf.

2. Kapitel V. „zu Chaussee-Neubau-Prämien für Kunststraßen“ das Etats-Soll von 125 000 Mark und die verbliebene Restausgabe ex 1878 im Betrage von 284 633 Mark 80 Pf. . . . 409 633 M. 80 Pf. und
3. Kapitel VI. „zu Kreis- und Communal-Wegebau-Unterstützungen“ ebenfalls das Etats-Soll von 190 000 Mark nebst der Restausgabe von 118 258 M. 11 Pf. . . . . 308 258 „ 11 „
- in Ausgabe gestellt und werden diese drei Summen in den für das Jahr 1879 aufgestellten besonderen Abschlüssen über diese Fonds und resp. den besonderen Rechnungen in Einnahme nachgewiesen.

Nach Ausschreibung dieser drei Fonds in der vorgedachten Weise beträgt nach dem Finalabschluß der Straßenverwaltung vom 16. April 1880:

die Gesamt-Est-Einnahme . . . . .	6 473 561 M. 52 Pf.
die Gesamt-Est-Ausgabe . . . . .	5 892 588 „ 32 „
mithin der Bestand . . . . .	580 973 M. 20 Pf.
welchem an Restausgaben die Summe von . . . . .	201 488 „ 32 „

gegenüber steht.

Der hiernach verbleibende Betrag von . . . . . 379 484 M. 88 Pf. wurde nach Analogie des Beschlusses des Provinzial-Landtags vom 25. April 1879 (cfr. steno-graphischer Bericht S. 104) der Straßenverwaltung belassen und mußte größtentheils zur Instandsetzung mehrerer durch Hochwasser und Eisgang im vergangenen Winter stark beschädigten Provinzialstraßen verwandt werden, wie dies der Verwaltungsbericht pro 1880 ausweisen wird.

Die in dem Finalabschlusse speziell nachgewiesenen Resteinnahmen im Gesamtbetrage von 692 M. 50 Pf. können, abgesehen von der Geringfügigkeit des Betrages, nicht in Betracht gezogen werden, da deren Eingang höchst zweifelhaft ist.

Stand der vorbezeich-  
neten ausgeschiedenen  
Fonds am Schlusse  
des Rechnungsjahres  
1879.

Der Stand der nach Vorstehendem gebildeten drei Fonds ist nach den über dieselben aufgestellten Abschlüssen vom 16. April 1880 für das Jahr 1879 folgender:

### I. Fonds zu Provinzialstraßen-Neubauten und Umbauten.

Als Einnahmen sind hier die bei Kapitel IV. des Abschlusses der Straßen-Verwaltung in Ausgabe gestellten . . . . . 654 864 M. 62 Pf. vorgetragen.

Die Ausgaben stellen sich:

1. an geleisteten Zahlungen für Neu- und Umbauten auf . . . . . 105 872 M. 19 Pf.
2. für übernommene, bei der Provinzial-Hilfskasse beruhenden Depositen-scheine der früheren Bezirksstraßenfonds der Regierungsbezirke Aachen und Köln und zwar:

Zu übertragen . . . 105 872 M. 19 Pf. 654 864 M. 62 Pf.

Uebertrag . . . . .	105 872 M. 19 Pf.	654 864 M. 62 Pf.
5 Stück über je 30 000 M. . . . .	150 000 M.	
je ein Stück über 45 000 M.,		
26 400 Mark und 18 000 Mark . . . . .	89 400 "	
	<u>239 400 " — "</u>	
mithin überhaupt auf . . . . .		345 272 " 19 "
bleibt Baarbestand . . . . .		309 592 M. 43 Pf.
und in vorstehenden Depositen . . . . .	239 400 " — "	

Die verbliebenen Restausgaben, welche in das Jahr 1880 zu übernehmen sind, stellen sich nach dem Abschlusse auf 628 692 Mark 43 Pf.

## II. Fonds zu Chauffee-Neubau-Prämien für Kunststraßen.

Die übernommenen Einnahmen (Kapitel V. der Ausgabe des Straßen-Bewaltungs-Abschlusses) betragen . . . . .		409 633 M. 80 Pf.
und die Ausgaben:		
1. an gezahlten Prämien . . . . .	57 088 M. 46 Pf.	
2. in einer bei der Provinzial-Hilfskasse deponirten Summe von . . . . .	<u>233 300 " — "</u>	
		290 388 " 46 "
demnach Baarbestand . . . . .		119 245 M. 34 Pf.
und in dem Deposit von . . . . .	233 300 " — "	
Die genehmigten Bewilligungen an Prämien betragen Ende 1879		336 606 M. 30 Pf.

## III. Fonds zu Kreis- und Kommunal-Wegebau-Unterstützungen.

Die übernommenen Einnahmen (Kapitel VI. der Ausgabe des Straßen-Bewaltungs-Abschlusses) beziffern sich auf . . . . .		308 258 M. 11 Pf.
und die Ausgaben:		
1. an gezahlten Unterstützungen zu Wegebauten . . . . .	238 242 M.	
2. für übernommene, bei der Provinzialhilfskasse hinterlegten 2 Stück Depositen-scheine des frü- heren Bezirksstraßenfonds des Regierungsbezirks Trier über je 30 000 Mark . . . . .	<u>60 000 "</u>	
		298 242 " — "
Der Baarbestand beziffert sich daher auf . . . . .		10 016 M. 11 Pf.
und die Depositen auf . . . . .	60 000 " — "	
welchen beiden Beträgen an genehmigten Bewilligungen zu Unterstützungen die Summe von 271 918 Mark gegenüber steht.		

Bildung eines beson-  
deren Sammelfonds  
zu Zwecken der Stra-  
ßen-Verwaltung und  
Stand desselben am  
Schlusse des Rech-  
nungsjahres 1879.

Nach dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths vom 15/18. Januar 1879 sollen die Erlöse von größeren Straßen-Perzinenzien zu einem Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung gebildet werden — (cfr. s. pl. Bemerkung zum Etat der Straßenverwaltung pro 1879 und 1880 zu Kap. I. Tit. 3 der Einnahmen) — welchem auch die Zinsen dieses Fonds beizuwachsen, während der Erlös von verkauften kleineren Abzweigungen, Böschungsf lächen u. s. w. zu den laufenden Ausgaben verwendet und daher bei dem Tit. 3 Kapitel I. der Einnahmen der Straßenverwaltung vereinnahmt werden soll.

Ueber diesen Fonds werden Seitens der ständischen Hauptkasse gleichfalls besondere Rechnungen gelegt und besondere Finalabschlüsse aufgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses „Sammel-Fonds zu Zwecken der Straßenverwaltung“ stellen sich für das Rechnungsjahr 1879, wie folgt:

Die Erlöse der nach dem 12. August 1875 — dem Zeitpunkte, mit welchem das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 die rechtsverbindliche Kraft erlangt hat — verkauften Chausseegeld-Empfangshäuser betragen:

1. Für das an der Altenkirchen-Siegburg'er vormaligen Staatsstraße gelegene Haus Birnbach . . . . .	2 210 M. — Pf.
2. Für das an der Saarbrück-Busendorf'er vormaligen Staatsstraße gelegene Haus Louijenthal . . . . .	7 120 „ — „
3. Für das an der Saarbrück-Mey'er vormaligen Staatsstraße gelegene Haus Folsterhöhe . . . . .	8 000 „ — „
4. Für das an der Trier-Nachen'er vormaligen Staatsstraße gelegene Haus Wittburg . . . . .	1 945 „ — „
5. Für das an der Trier-Nachen'er vormaligen Staatsstraße gelegene Haus Neuhaus . . . . .	1 350 „ — „
mithin überhaupt . . .	20 625 M. — Pf.

Ferner ist:

6. auf Grund des Erlasses der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen vom 2. November 1879 von der Regierungs-Hauptkasse Düsseldorf der ständischen Hauptkasse der Erlös einer erst unter dem 27. Oktober ej. d. a. verkauften, an der Elberfeld-Sonnenborn'er vormaligen Staatsstraße gelegenen Böschungsf läche mit	491 „ 60 „
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

gezahlt worden. Summe . . . 21 116 M. 60 Pf.

Sodann beträgt der bei dem Sammelfonds in Folge der betreffenden Beschlüsse des Provinzial-Verwaltungsraths vereinnahmte Erlös für die 2 von der provinzialständischen Verwaltung verkauften Empfangshäuser zu Buisdorf und Bockum . . . . .

9 350 M. — Pf.

und für 8 verkaufte, an verschiedenen Provinzialstraßen gelegenen, für dieselben entbehrlichen Grundstücksflächen . . . . .

7 704 „ 30 „

Summe . . . 17 054 „ 03 „

Der Gesamt-Kaufserlös beträgt demnach . . . . . 38 170 M. 63 Pf.

Zu übertragen . . . 38 170 M. 63 Pf.

Uebertrag . . . . . 38 170 M. 63 Pf.

Aus diesen Einnahmen sind unter dem 14. August 1879 aus den bereiten Beständen der Hauptkasse 10 Stück Schuldverschreibungen von je 3000 M. Nominalwerth der 4 % Staatsanleihe de 1868 übernommen.

Die halbjährigen Zinsen derselben für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember 1879 treten daher den Einnahmen mit dem Betrage von 600 „ — „ hinzu und stellt sich demnach die Gesamt-Einnahme des Sammel-fonds auf überhaupt . . . . . 38 770 M. 63 Pf.

Die Ausgaben dieses Fonds betragen, wie folgt:

Behufs Erweiterung der Saarbrück-Bingen'er Provinzialstraße in Station 23,0 bis 23,1 und 37,7 bis 37,8, sowie der Bingen-Trarbach'er Provinzialstraße bei Station 35,39 sind drei Grundstücksflächen für die Preise von 262 M. 65 Pf. resp. 100 M. und 91 M. 10 Pf. . . . . 453 „ 75 „ erworben, sodann ist der Gemeinde Ehrang zu den Kosten für die Beseitigung einer in dem Orte Ehrang in die Trier-Coblenz'er Provinzialstraße ein-springenden Hofmauer-Ecke als Beitrag der Betrag von . . . . . 30 „ — „ gezahlt worden, mithin zusammen . . . . . 483 M. 75 Pf.

In Gemäßheit des Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths vom 15/17. Juli 1879 hat der Steinkieferant Ginzler zu Lohrsdorf gegen hypothekarische Sicherheit aus den Beständen des Sammel-fonds ein Darlehn von . . . . . 4 500 „ — „ erhalten, welches vom Jahre 1881 ab bis zum Jahre 1890 incl., also in 10 Jahren in jährlichen Raten von 450 M. zurückgezahlt und vom Jahre 1880 ab mit 4 1/2 % verzinst wird.

Die bei der Einnahme aufgeführten Schuld-verschreibungen zum Nennwerthe von 30 000 M. sind zu dem Course von 99,20 oder zu . . . . . 29 760 M. — Pf. übernommen, welchem Betrage an Stückzinsen . . . . . 146 „ 67 „ hinzutreten. Summe . . . . . 29 906 „ 67 „

Die Gesamt-Ausgabe beträgt demnach . . . . . 34 890 M. 42 Pf.

Der Stand des Sammel-fonds ist demnach für das Rechnungs-jahr 1879:

Gesamt-Einnahme . . . . . 38 770 „ 63 „  
Gesamt-Ausgabe . . . . . 34 890 „ 42 „  
Baarbestand . . . . . 3 880 M. 21 Pf.  
außerdem an rentbar angelegten Kapitalien . . . . . 4 500 M. — Pf.  
und in 4 % Staatsschuldverschreibungen zum  
Nominalwerthe von . . . . . 30 000 „ — „

Stand des bei der Straßen-Verwaltung derselbe Ende 1878 mit einem Effektenbestande von 129 275 M. und vorhandenen Fonds zur Unterfüllung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausehern und Wärttern.

Nach dem Berichte über die Verwaltung dieses Fonds schloß derselbe Ende 1878 mit einem Effektenbestande von 129 275 M. und einem Baarbestande von . . . . .

12 810 M. 76 Pf.

Aus diesem Baarbestande wurden, wie in dem vorigjährigen Berichte schon bemerkt, Schulverschreibungen der Preussischen Anleihe de 1868 zum Nominalwerth von 12 000 M. aus dem Provinzialfonds für den Kostenbetrag von . . . . .

11 608 „ 67 „

übernommen, so daß sich der Baarbestand auf . . . . .

1 202 M. 09 Pf.

verringerte, das Kapitalvermögen dagegen auf den Betrag von 141 275 M. erhöhte. Dieser Bestand fand gleich weitere Verwendung für die Uebernahme zweier Schulverschreibungen der 4 % konsolidirten Anleihe zum Nominalwerth von zusammen 1000 M. aus Centralfonds für den Kostenbetrag von . . . . .

975 „ 05 „

Es verblieb dem Fonds daher ein Baarbestand von . . . . .

227 M. 04 Pf.

Dem Fonds flossen während des Jahres 1879 folgende Einnahmen zu:

Zinsen des Kapitalvermögens . . . . .	5 770 „ 13 „
Aus dem Erlöse des Graswuchses auf den Böschungen u. der Straßen die Hälfte mit . . . . .	16 389 „ 51 „
Aus Polizei-Kontraventionen auf Provinzialstraßen . . . . .	3 254 „ 61 „
Aus Ordnungsstrafen . . . . .	100 „ — „
Zusammen also incl. des vorbezeichneten Bestandes	25 741 M. 29 Pf.

Der Einnahme steht im Jahre 1879 eine Ausgabe an laufenden Unterstützungen von . . . . .

14 704 „ 15 „

an außerordentlichen Unterstützungen von . . . . .

1 000 „ 40 „

im Ganzen also von . . . . .

15 704 M. 55 Pf.

gegenüber und verblieb also ein Bestand von . . . . .

10 036 „ 74 „

welcher im Jahre 1880 theilweise zum Ankauf von Effekten Verwendung fand.

Spezialbaukassen.

Bemerkt wird noch, daß im Jahre 1879 die Kassengeschäfte der gesammten Provinzialstraßen-Verwaltung in den 17 Wegebau-Inspektionen außer der ständischen Hauptkasse (gleichzeitig auch Spezialbaukasse der Wegebau-Inspektion Düsseldorf), von 133 Spezialbau-Kassen — von denen 129 königliche Steuer- und resp. Gemeinde-Empfänger, 2 die Rentanten der Irrenanstalten zu Andernach und Düren, 1 der frühere Anstaltslehrer Hambach zu Siegburg und 1 der Privatmann Steil zu Neuerburg verwalten — wahrgenommen sind.

Die von den Spezialbaukassen erhobenen Einnahmen betragen rund . . . . . 76 330 M. und die durch deren Vermittelung gezahlten Ausgaben rund . . . . . 5 129 710 „

Der Umschlag beträgt demnach bei den 133 Spezialbaukassen und der ständischen Hauptkasse als Spezialbaukasse, mithin bei den 134 Kassen überhaupt . . . . . 5 206 040 M. oder durchschnittlich bei einer Spezialbaukasse rund . . . . . 38 850 „

Die ständische Hauptkasse erhält für die von ihr als Spezialbaukasse bewirkten Erhebungen und Auszahlungen keine Tantieme.

Den 133 Spezialbaukassen sind an Tantieme gezahlt überhaupt 43 704 M. rund, mithin stellt sich der bezogene Prozentsatz im Durchschnitt für jede Kasse von der vorgeordneten Gesamtsumme von 5 206 040 M. minus 38 850 M. = 5 167 190 M. auf 0,8468, also nicht einmal auf 1 %, was darin seine Erklärung findet, daß die Spezialbaukassen-Kredanten nach §. 11 der Bestimmungen über das Kassen- und Rechnungswesen vom 13. Dezember 1877 für die Vorausgabung der zu zahlenden Beträge bis zur Höhe von 10 000 M. 2 %, darüber hinaus 1 % und soweit sich diese Vorausgabung auf Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen an Unternehmer und Lieferanten bezieht, nur 1/2 % erhalten, erfahrungsmäßig aber von den Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen 2/3 auf Lieferung und nur 1/3 auf Tagelohn entfallen.

Düsseldorf, im Oktober 1880.

Der Provinzial-Verwaltungsrath:

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

